

07.01.2016

Hinweise zum Verhältnis der Zertifizierung gemäß BDIH-Standard und COSMOS-standard

Im Hinblick auf häufige Anfragen möchten wir nochmals auf Folgendes hinweisen:

Der COSMOS-standard ist im Januar 2010 in Kraft getreten und seit diesem Zeitpunkt werden auch Erzeugnisse der BDIH-Mitglieder durch die IONC GmbH als BDIH-Kontrollstelle gemäß dem COSMOS-standard zertifiziert.

Bis Ende 2016 ist kein BDIH-Mitglied verpflichtet, die Zertifizierung gemäß COSMOS-standard zu beantragen und bis zu diesem Zeitpunkt kann die Zertifizierung sowohl für bereits gemeldete „Altprodukte“ als auch noch für neu gemeldete „Neuprodukte“ auf der Basis des bestehenden BDIH-Standards und unter Verwendung des BDIH Kontrollzeichens erfolgen.



Ungeachtet dessen empfiehlt der BDIH allen seinen Mitgliedern, nach Möglichkeit die Prüfung nach dem COSMOS-standard vornehmen zu lassen. Weiterer Aufwand für Lizenzgebühren entsteht BDIH-Mitgliedern hierdurch nicht. Produkte, die dem COSMOS-standard entsprechen, können daher nach Prüfung mit dem Hinweis auf die COSMOS-Konformität vertrieben werden, wobei gemäß COSMOS-standard in Produkte der Naturkosmetik („COSMOS natural“) und Bioprodukte („COSMOS organic“) unterschieden wird.

Die Kennzeichnung erfolgt mit der sogenannten „COSMOS signature“, die dem bereits bekannten Kontrollzeichen hinzugefügt wird.



Kosmetische Mittel, die nach dem 01.01.2017 erstmals angemeldet werden, werden von der IONC GmbH und von allen anderen COSMOS-Mitgliedsorganisationen genauso ausschließlich gemäß COSMOS-standard zertifiziert. Für diese Produkte werden dann ausschließlich die Kontrollzeichen mit der „COSMOS-Signatur“ vergeben. Im Falle von BDIH Mitgliedern handelt es sich also um die hier dargestellten beiden Zeichen.

Alle Produkte, die bereits vor dem 01.01.2017 erstmals angemeldet wurden, können auch weiterhin ohne zeitliche Befristung (solange sie nicht wesentlich verändert werden) nach dem BDIH-Standard zertifiziert werden. In diesem Falle darf die „COSMOS-Signatur“ natürlich nicht verwendet werden. Dies ist erst möglich, wenn auch eine Kontrolle nach dem COSMOS-Standard erfolgt ist, die jederzeit auch für bereits nach BDIH-Standard kontrollierte Produkte beantragt werden kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die Einführung des COSMOS-standards die bekannten und bewährten Zertifizierungslabel (wie das des BDIH) nicht verschwinden werden. Der Gebrauch der „COSMOS-Signatur“ ist für alle Produkte möglich und empfohlen, die dem COSMOS-standard entsprechen. Die Einhaltung des COSMOS-standard wird ab dem 01.01.2017 für Neuentwicklungen verpflichtend. Für zuvor gemäß BDIH-Standard zertifizierte Produkte, die dem COSMOS-standard nicht entsprechen sollten, besteht ein Bestandsschutz auf der Basis des BDIH-Standards.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der BDIH gerne zur Verfügung.